

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 17.2: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund auf Bodenflächen – ENVIPRO-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund auf Bodenflächen mittels ENVIPRO-Flächenschleifmaschine EFS09/1, der ENVIPRO-Randschleifmaschine ERS09/1 und des ENVIPRO-Entstaubers EES09/1.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach TRGS 519 Nr. 5.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen. Bereitzustellen sind:

Geräte:

- H-Staubsauger mit Bodensaugdüsen
- Flächenschleifmaschine EFS09/1
- Entstauber EES09/1 mit Reservebehältnissen
- Randschleifmaschine ERS09/1 für Randbereiche
- H-Staubsauger mit Reservefiltersäcken
- Erforderliche Energie- und Saugleitungen

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Folienreißverschlusstür mit Gewebeklebeband
- Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2)
- Gefahrgutfässer

4 Arbeitsausführung

Einrichtung Sanierungsbereich:

- Baustromversorgung herstellen.
- Sanierungsgerätetechnik in den Sanierungsbereich verbringen.
- Türen und Fenster geschlossen halten, ggf. mittels Reißverschlusstür abdichten.
- Arbeitsbereiche mit Warnschildern gemäß TRGS 519 (Verbotszeichen Asbestfasern) kennzeichnen und mit Absperrband sichern.

Flächen schleifen:

- ENVIPRO-Flächenschleifmaschine EFS09/1 mit dem Entstauber EES09/1 inkl. Vorabscheider verbinden.
- Einschalten des EES09/1.
- Nach Einstellung des erforderlichen Saugdrucks von 20 hPa unterhalb des Umgebungsluftdrucks am Druckwächter (Funktionsleuchte zeigt grün) lässt sich die Flächenschleifmaschine EFS09/1 einschalten.
- Unterdruckkontrolle durch Abziehen des Saugschlauches von der EFS09/1 (Simulation einer Systemundichtigkeit), die Flächenschleifmaschine EFS09/1 schaltet automatisch ab und die rote Funktionsleuchte leuchtet. Bei Störungen Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 verfahren.
- Asbesthaltigen Kleber mit EFS09/1 abschleifen, zuvor durch Zusatzräder am Schleifkopf der EFS09/1 die erforderliche Tiefe einstellen.
- Aufnahmevolumen des EES09/1 kontrollieren, bei Erreichen des maximalen Aufnahmevolumens zunächst EFS09/1 abschalten, anschließend den Schleifkopf der EFS09/1 durch Abklopfen reinigen.
- Anschließend EES09/1 abschalten und den Filter des EES09/1 mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen.

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 12.2012)

- Auffangbehälter mit Fräsgut aus dem EES09/1 entnehmen und im Sanierungsbereich fachgerecht verpacken und bereitstellen. Einer Staubausbreitung während der Entnahme wird durch Davorhalten des H-Staubsaugers entgegengewirkt.
- Anschließend neuen Aufnahmebehälter in den EES09/1 einsetzen und Schleifvorgang wie zuvor beschrieben fortsetzen.
- Nach Beendigung der Flächenschleifarbeiten EFS09/1 abschalten und den Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- EES09/1 abschalten, danach Filter des EES09/1 mittels Vorrichtung am Gerät abklopfen.
- Saugschlauch des EES09/1 von der EFS09/1 trennen und Saugöffnungen verschließen.

Ränder schleifen:

- ENVIPRO-Randschleifmaschine ERS09/1 mit Druckwächtereinheit und dem EES09/1 verbinden.
- Arbeitsdurchführung und Kontrollmaßnahmen einschließlich Entleerung des EES09/1 und Reinigung wie bei dem Verfahren ‚Flächen schleifen‘ beschrieben.
- Verbleibende Kleberreste in Ecken und Nischen werden mit Hammer und Flachmeißel unter ständiger Absaugung mit dem H-Staubsauger entfernt.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.